



G-DC-Studienordnung CAS  
Ergotherapie – Fach- und Führungs-  
kompetenzen erweitern

## **Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Ergotherapie – Fach- und Führungskompetenzen erweitern**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge  
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW  
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

## **1. Geltung**

Diese Studienordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) in Ergotherapie – Fach- und Führungskompetenzen erweitern des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Ergotherapie – Fach- und Führungskompetenzen erweitern werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss oder einem nachträglichen Titelerwerb NTE) in Ergotherapie oder Physiotherapie) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen
- In der Regel zwei Jahre Berufserfahrung
- Nachweis über Englischkenntnisse: Verstehen von Fachartikeln in englischer Sprache
- Zugang zum Praxisfeld

### **3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss eines altrechtlichen Diploms einer höheren Fachschule HF in Ergotherapie oder Physiotherapie
- Nachweis über die Fähigkeit zum wissenschaftsbasierten Arbeiten
- In der Regel zwei Jahre Berufserfahrung
- Nachweis über Englischkenntnisse: Verstehen von Fachartikeln in englischer Sprache
- Zugang zum Praxisfeld

### **3.3 Zulassungsgespräch**

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie interessierte Personen zu einem Gespräch einzuladen.

### **3.4 Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.



#### 4. Dauer und Art des Studiums

Der CAS umfasst 15 Credits und besteht aus einem Pflichtmodul und zwei Wahlpflichtmodulen im Umfang von je 5 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiedauer für diesen Zertifikatslehrgang beträgt 3 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

#### 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 6 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Die Studienleitung entscheidet über den Antrag.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

#### 6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Betätigung: Herzstück der Ergotherapie	Pflichtmodul	Note	5
<b>Erste Wahlmöglichkeit: Ein Modul im Rahmen folgender zwei Wahlpflichtmodule</b>			
Projekt- und Qualitätsmanagement	Wahlpflichtmodul	Note	5
Gesundheitswissenschaften	Wahlpflichtmodul	Note	5
<b>Zweite Wahlmöglichkeit: Ein Modul im Rahmen folgender 11 Wahlpflichtmodule</b>			
Schmerz multidimensional	Wahlpflichtmodul	Note	5
Stroke – Fokus Therapie im Akutbereich	Wahlpflichtmodul	Note	5
Stroke – Fokus Therapie in der stationären Rehabilitation	Wahlpflichtmodul	Note	5
Stroke – Fokus Therapie in der ambulanten Praxis	Wahlpflichtmodul	Note	5
Ergonomie in Dienstleistung und Verkauf	Wahlpflichtmodul	Note	5
Ergonomie in Produktion und Industrie	Wahlpflichtmodul	Note	5
Palliative Care – Interprofessionell Advanced	Wahlpflichtmodul	Note	5
Als Ergotherapeut:in in der beruflichen Integration	Wahlpflichtmodul	Note	5
Disease Management	Wahlpflichtmodul	Note	5
Copca Hybrid	Wahlpflichtmodul	Note	5
Gerontopsychiatrie – Fokus Therapie	Wahlpflichtmodul	Note	5

#### 7. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

#### 8. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachprüfung bzw. Nachbesserung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachprüfung bzw. Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

Nachprüfungen, bzw. Nachbesserungen sowie Modulwiederholungen sind gebührenpflichtig.

## **1. Präsenzpflcht**

Für den Zertifikatslehrgang ist eine Präsenz von 80% obligatorisch.

Die Teilnehmenden müssen den Kontaktunterricht pro Modul zu mindestens 80% besucht haben, um zum Leistungsnachweis zugelassen zu werden. Abwesenheiten von mehr als 20% des Kontaktunterrichts werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 17 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt.

Bei Abwesenheiten kann die/der Modulverantwortliche kompensatorische Lernleistungen verlangen.

## **2. Modulanmeldung**

Jedes Modul benötigt eine einzelne Anmeldung.

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## **3. Expertinnen und Experten**

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

## **4. Studienabschluss**

Der CAS ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

## **5. Abschlussbewertung**

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

## **6. Zertifikat**

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW in Ergotherapie – Fach- und Führungskompetenzen erweitern“ verliehen.

## **7. Schlussbestimmung**

Diese Studienordnung tritt am 01.02.2024 in Kraft.



G-DC-Studienordnung CAS  
Ergotherapie – Fach- und Führungs-  
kompetenzen erweitern

## 8. Erlassinformationen

### 8.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung Ergotherapie
Beschlussinstanz	DirektorIn
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

### 8.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.02.2024	DirektorIn	01.02.2024	Originalversion